

BUND Landesverband Thüringen, Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

Erfurt, der 10.01.2023

BETREFF: Stellungnahme des BUND Thüringen e.V., Kreisverband Weimar/ Weimarer Land zum Verfahren „Flurbereinigungsverfahren Kromsdorf, Weimarer Land und Stadt Weimar“

Ihre Schreiben vom 06.12.2022

Zeichen: 43.3-1-2-0585

VORAB

Als nicht selbstständige Untergliederung des BUND Thüringen e.V. ist der Kreisverband Weimar berechtigt die Beteiligungsrechte gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 2 BNatSchG stellvertretend für den BUND Landesverband Thüringen und in Abstimmung mit diesem auf dem von Kreisverband repräsentierten Kreisgebiet wahrzunehmen. Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

STELLUNGNAHME

Wir lehnen das Vorhaben ab!

Aus unserer Sicht sind die Unterlagen sowie Erfassungen zur Vorbereitung derselben mangelhaft und können nicht genutzt werden, um das angedachte Verfahren naturschutzfachlich und -rechtlich zu beurteilen.

Wir fordern eine Nachbesserung der vorliegenden Unterlagen, bevor das Verfahren weiterbearbeitet wird.

Auffällig ist, dass in den Unterlagen – aus unserer Sicht bewusst – irreführend argumentiert wird. So wird permanent vom „Südhang des Kleinen Ettersberg“ gesprochen, wohl um den Eindruck zu erwecken, es handele sich bei der Eingriffsfläche aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollen Lebensraum. Denn der Leser denkt natürlich sofort an das NSG „Südhang Ettersberg“ oder das FFH-Gebiet „Großer Ettersberg“.

Beispiele: „Aufgrund des hier anstehenden flachgründigen, skelettreichen Kalkbodens (Kalkscherbenacker), der Südhanglage und der vorkommenden besonderen Vegetation (trockenrasenartige Säume entlang von

Trockengebüsch) ist der Standort aus botanischer und tierökologischer Sicht als besonders hochwertig einzuschätzen.“

Oder ein Passus zum „Poetenweg“: „Zum anderen nimmt er eine herausragende Stellung aus touristischer Sicht ein. In landschaftlich schönster Lage führt er durch Rebflächen, Streuobstbestände, Halbtrockenrasen und von Hecken gesäumten Grünlandflächen vorbei an historischen Erinnerungsstätten (Buchenwaldbahn bzw. Laura-Kleinbahn, Erinnerungspflanzung „1.000 Buchen“). Vom Südhang des Kleinen Ettersberges bietet der gehölzbestandene Poetenweg für Wanderer wie auch für Radfahrer besondere Aussichten über das Ilmtal hinweg weit in südliche Landesteile.“

Googelt man den berühmten „Poetenweg“ findet man leider keinen einzigen Hinweis, der auf einen lohnenden Wanderweg verweist. Der einzige Hinweis führt zu speziellen Weinsorten.

Schaut man sich die Region im Luftbild oder im Geoproxy an, so fällt vor allem die geringe Strukturvielfalt und die intensive Agrarnutzung der Region ins Auge.

Ein Fakt, der ja in den Antragsunterlagen dann auch schnell erwähnt wird, immerhin geht es ja um den Ausbau von Feldwegen für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge. Unter „Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit“, nur einige Absätze nach der Lobeshymne auf die „aus botanischer und tierökologischer Sicht besonders hochwertigen Standorte“ liest man dann:

„Die starke landwirtschaftliche Nutzung und die für andere Bauweisen ungeeignete Bodenbeschaffenheit rechtfertigt die Befestigung des Weges.“



Abbildung 1: Quelle: Geoclient 1.8.15; Die gelben Flächen markieren landwirtschaftliche genutzte Flächen.

Weiterhin heißt es in den Antragsunterlagen: „Die Baumreihe stellt in Verbindung mit den angrenzenden Kompensationsmaßnahmen 604 einen umfassenden Biotopverbund von den Hängen des Kleinen Ettersberges zur südlich gelegenen Ilm-Aue her. Für Tiere und Pflanzen wird ein neuer, hochwertiger Lebensraumkomplex bereitgestellt.“

Es findet sich in den Antragsunterlagen keine Übersichtskarte, die beurteilen lässt, ob es diesen „Biotopverbund“ gibt. Diese bitten wir nachzureichen.

Weiterhin verwundert, dass obwohl immer wieder von für Tiere und Pflanzen hochwertigen Lebensraum gesprochen wird, das Vorkommen derselben aber nicht untersucht werden soll.

Hier werden wir nicht auf jede einzelne Art eingehen, sondern anhand ausgewählter Beispiele zeigen, dass die „nicht erfolgte Erfassung“ der Artenspektren ungenügend ist.

Wir lesen:

„Die Betroffenheit folgender Artengruppen wurde ausgeschlossen:

- *Säugetiere (Anhang II, IV, streng geschützt): (Vorkommen ausgeschlossen; keine Verbreitungsgebiete innerhalb der Wirkräume; keine Beeinträchtigung von Lebensräumen oder Individuen; geringe Wirkungsempfindlichkeit gegenüber den geplanten Maßnahmen)“*

Beispiel Fledermäuse: Alle vorkommenden Fledermausarten sind europarechtlich streng geschützt.

Eine Abfrage im LINFOS müsste ergeben haben, dass diverse Fledermausarten vor Ort vorkommen. Einen ersten Eindruck über vorkommende Fledermausarten kann man sich über die Internetseite artenmonitoring.org der Stiftung FLEDERMAUS, die den Thüringer Fledermausdatenspeicher hält, verschaffen:



Fledermäuse in meiner Gemeinde?

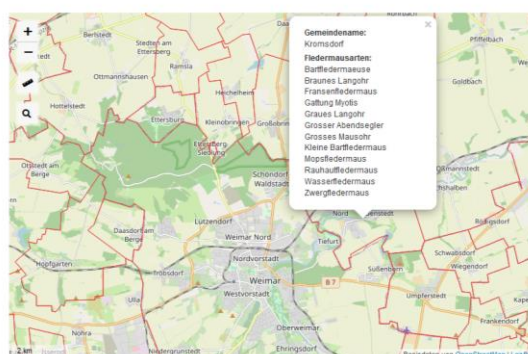


Abbildung 2: Quelle: <https://artenmonitoring.org/fledermaeuse-in-meiner-gemeinde/>; Ausschnitt: Gemeindegemeinde: Kromsdorf; Fledermausarten: Bartfledermause, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Gattung Myotis, Graues Langohr, Grosser Abendsegler, Grosses Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Rauhauffledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus

Fledermäuse nutzen Hecken und Saumstrukturen als Leitstrukturen. Da sie in den umliegenden Ortschaften nachgewiesen wurden, werden sie die Offenlandbereiche dazwischen wohl als Jagdgebiete nutzen.

Insofern verwundert es, dass die Artengruppe hier als irrelevant eingestuft werden.

Ebenso merkwürdig erscheint es uns, dass weder der Rotmilan noch die Feldlerche eine Überprüfung wert sind. In diesem Kontext auch unsere Frage: Für wen ist dann der Ansitz gedacht?

Wir begrüßen ausdrücklich die Bemühungen wertvolle Habitats wie Streuobst wiesen zu schaffen und einen Biotopverbund herzustellen. Insbesondere ausgehend von der strukturreichen Ilm-Aue aus gesehen, lohnt sich eine Quervernetzung ins umliegende Land.

Bei den vorliegenden Planungen erkennen wir jedoch keine genügende Erfassung betroffener Arten, weswegen eine Beurteilung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen nicht möglich ist.

Ebenso erschließt sich die Notwendigkeit einer Asphaltierung und damit Vollversiegelung von landwirtschaftlichen Nutzwegen nicht. Eine wasserdurchlässige Schotterdecke sowie begleitende Baumaßnahmen, die einer Ausspülung zutragen, sollten hier genügen.

Um Überschwemmungen von Feldern auf Wege und in Ortschaften zu vermeiden, müssen Gehölze gepflanzt und Ackerraine angelegt werden. Eine Gegenmaßnahme kann nicht das Asphaltieren sein.

Weiterhin sollten, insbesondere im Hinblick auf Arten, die an Leitstrukturen gebunden sind (siehe Fledermäuse), Begleitgrün bzw. Begleitgehölze ein essenzieller Bestandteil von Planungen sein bzw. werden. Besonders in ausgeräumten Agrarlandschaften und besonders, wenn der Anspruch besteht einen Biotopverbund herzustellen. Auch dieser Aspekt findet hier zu wenig Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Anita Giermann